

16.09.97**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - In - U - Wozu **Punkt** der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
"Wege zur Stadtentwicklung in der Europäischen Union"
KOM(97) 197 endg.; Ratsdok. 8181/97

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) und
der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Wo)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- | | |
|--|--|
| EU
Wo | 1. Der Bundesrat begrüßt insbesondere die Bereitschaft der Kommission, in eine stärkere Diskussion über stadtentwicklungspolitische Fragestellungen einzutreten, um zu einer besseren Integration von Politiken und Maßnahmen der verschiedenen Ebenen zu gelangen. |
| EU
In
Wo | 2. Der Bundesrat bekräftigt, daß die EU keine [originäre] Kompetenz im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik hat. |
| 3. [In, Wo] | |
| EU
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 5) | 4. Der Bundesrat hat zum jetzigen Zeitpunkt aus prinzipiellen Erwägungen Bedenken gegen eine neue Akzentsetzung innerhalb der Strukturfonds, da die Diskussion einer Neuorientierung der Strukturfonds im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Gemeinschaft erst begonnen wurde. |

Ausgeliefert am 16. SEP. 1997

- In
Wo
5. Der Bundesrat hat keine Bedenken gegen die Absicht der Kommission, zukünftig Aktivitäten der Strukturfonds verstärkt zur Lösung typischer städtischer Probleme zu konzentrieren. Allerdings sollte bei einer solchen Prioritätensetzung weiterhin die finanzielle und strukturelle Situation der jeweiligen Stadt und Region berücksichtigt werden. In diesem Sinne gilt es, lokale und regionale Strukturpolitik enger miteinander zu verzahnen. Dies kann jedoch nur durch eine verstärkte Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Mittelverwendung erreicht werden.
- EU
Wo
6. Der Bundesrat regt an, die für die gegenwärtige stadtentwicklungspolitische Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland zentrale Frage der Innenentwicklung im Rahmen der weiteren stadtentwicklungspolitischen Diskussion auf EU-Ebene zu vertiefen, da davon auszugehen ist, daß andere EU-Staaten vor ähnlichen Problemen stehen.
- EU
Wo
7. Der Bundesrat begrüßt, daß Erfahrungen mit dem URBAN-Programm verstärkt aufgegriffen werden sollen. In dem Zusammenhang wird angeregt, die dort bestätigte Notwendigkeit, in den Stadtteilen Beratungstätigkeiten für die lokale Wirtschaftsentwicklung einzurichten, zu berücksichtigen.
- EU
Wo
8. Der Bundesrat regt an, stadtökologische Fragestellungen, insbesondere die Bedeutung des Stadtgrüns für die Lebensqualität in den Städten im Hinblick auf konkrete Maßnahmenvorschläge zu präzisieren.
- EU
In
Wo
9. Der Bundesrat stimmt mit der Feststellung der Kommission überein, daß die größte Bedrohung für das europäische Gesellschaftsmodell möglicherweise die Aushöhlung der Rolle der Stadt ist. Er hat keine Bedenken gegen die von der Kommission erklärte Bereitschaft, ihre Bemühungen um einen transnationalen Erfahrungsaustausch im Bereich der Stadtentwicklung zwischen den Städten weiter zu verstärken. Er lehnt aber jede darüberhinausgehende Maßnahme ab, die geeignet ist, die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung zu beeinträchtigen.
- EU
In
Wo
10. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf das Subsidiaritätsprinzip.
- EU
Wo
11. Bezüglich der Ausführungen in der Mitteilung der Kommission zum öffentlichen Nahverkehr im Abschnitt 2.3 "Verkehr und transeuropäische Netze" bekräftigt der Bundesrat seine Stellungnahme zum Grünbuch "Das Bürgernetz" - BR-Drucksache 58/96 (Beschluß).

B

12. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.